Ranglistenturnier Vorrunde Kreis Köln-Erft Herren B

Kreis Köln-Erft

Ausschreibung

1. Allgemein

Termin:	18.02.2013 bis 18.02.2013
Veranstalter:	Kreis Köln-Erft
Ausrichter:	TTG Langenich
Durchführer:	Fischenich Hans-Josef
Durchführer Region:	-

Austragungsorte:

2. Spielbetrieb

Konkurrenztypen:	Einzelkonkurrenzen
Gewinnsätze (Std.):	3
Spielansetzung:	per Aufruf
Saison:	2012/13
Ranglistenbezug:	11.12.2012
Meldeschluss Datum:	17.01.2013 20:00 Uhr
Meldeschluss Online:	17.01.2013 20:00 Uhr

3. Konkurrenzen

Altersklasse/Wettbewerb:	Herren Einzel	TTR-relevant:	ja
Leistungsklasse nach Q-TTR:	0 bis 1600	Offen für:	Köln-Erft
Leistungsklasse ohne Q-TTR:	-	Austragungssys. Endrunde:	Gruppenspiele
Startzeit:	18.02.2013 19:30 Uhr	Startgeld:	0,00 €
Meldeschluss Datum:	17.01.2013 20:00 Uhr		
Meldeschluss Online:	17.01.2013 20:00 Uhr		

4. Materialien

Tischmarke:	Donic
Anzahl der Tische:	3
Tischfarbe:	grün
Ballmarke:	3***
Ballfarbe:	Zelluloid weiß

5. Personen/Mitarbeiter

Gesamtleitung:

Name:	Fischenich Hans-Josef	Telefon Privat:	022376299964
Straße:	Talweg 1	E-Mail:	hfischenich@web.de
PLZ:	50171		
Ort:	Kerpen		

Turnierleitung:	M. Schlesiger
Oberschiedsrichter:	-
Schiedsgericht:	-
Erste Hilfe:	-

6. Meldungen

Doppelstart bei Veranstaltung:	nein	Bedingungen:	-
Doppelstart am Turniertag:	nein	Bedingungen:	-
Doppelstart zur gleichen Zeit:	nein	Bedingungen:	-
Mögl. Meldungsarten:	Online, E-Mail, Brief		

Nachmeldung möglich:	nein
Auslosungsort:	-

Ranglistenturnier Vorrunde Kreis Köln-Erft Herren B

Kreis Köln-Erft

Ausschreibung (Fortsetzung)

7. Rechtliches

Gesamthöhe der Preisgelder/Sachpreise:	0 €
Siegespreise:	-
Allgemeine Klausel:	Der Veranstalter behält sich Änderungen der Ausschreibung vor. Den Anweisungen der Turnierleitung ist Folge zu leisten.
Regelhinweis:	Gespielt wird nach den Regeln der ITTF, der Wettspielordnung des DTTB sowie den Bestimmungen des Verbands. Die Anti-Doping-Ordnung inkl. aller Anhänge und die Richtlinie zur Schlägerkontrolle des DTTB sowie die Regelungen zum Frischkleben sind zu beachten.
Haftungsausschluss:	Wenn bei Veranstaltungen des Verbands Gegenstände des Veranstalters, Ausrichters oder Durchführers von Teilnehmern an der Veranstaltung vorsätzlich oder fahrlässig beschädigt werden, so haften der Schädiger bzw. dessen Verein dem Veranstalter, Ausrichter oder Durchführer für den entstandenen Schaden.